

Ergänzung der Rahmenlaborordnung

Ab dem 18.05.2020 wird die Rahmenlaborordnung für folgende Räume ergänzt:

- Regelungstechniklabor (Raum AU02)
- Fahrzeugmechatroniklabor (Raum A065)
- RCP-Labor (Raum CU12)
- Labor für Mobilität und autonomes Fahren (Raum Z001)
- Labor für Fahrsimulation und intelligentes Energiemanagement (ehemalige Hausmeistergarage)
- Maschinenhalle im Bereich des FREDY

§1 Rahmenhygieneplan der Hochschule

Es gilt der Rahmenhygieneplan der Ostfalia Hochschule in jeweils gültiger Form. Dieser wird laufend aktualisiert und gilt jeweils in aktueller Fassung.

Personen, die oben genannte Labore nutzen, haben sich eigenständig regelmäßig über aktuelle Regelungen zu informieren.

Auch die allgemeinen Hygieneregeln (z.B. beim Husten, Niesen, etc.) sind zu berücksichtigen. Hierzu hängt eine entsprechende Anleitung in den Laborräumen.

§2 Regelmäßige Händehygiene

Die Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen, mindestens bei Aufnahme der Tätigkeit im Labor. In jedem Raum mit Waschbecken ist eine Anleitung zum hygienischen Händewaschen ausgehängt. Ist in einem Raum kein Waschbecken vorhanden, wird eine Alternative (z.B. Desinfektionsmittel oder gesonderter Hygieneplan) zur Verfügung gestellt.

§3 Lüftung der Räume

Die Räumlichkeiten sind alle 30 min, spätestens jedoch 10 min vor Verlassen des Raumes durch Stoß- oder Querlüftung bei vollständig geöffnetem Fenster zu lüften. Bei gutem Wetter (Temperatur > 20°C, kein Regen) sind die Fenster dauerhaft zu öffnen.

Sollte ein vollständiges Öffnen der Fenster nicht möglich sein, wird ein Ventilationsgerät zur Erzeugung einer Luftzirkulation (Luftstrom möglichst aus dem Raum führend) zu Verfügung gestellt.



§4 Abstand halten

Zu anderen Personen ist, wenn möglich, ein Mindestabstand von 2m einzuhalten. Kann dieser Mindestabstand nicht durchgängig eingehalten werden, ist eine FFP2-Maske (vgl. §5) zu tragen.

Achtung: das Tragen einer FFP2-Maske entbindet nicht von den hier aufgeführten Abstandsregelungen!



§5 FFP2-Maske tragen

Sind zwei oder mehr Personen in einem Raum tätig, ist eine FFP2-Maske (vergleichbare Filterwirkung) zu tragen.

Achtung: das Tragen einer FFP2-Maske entbindet nicht von den Abstandsregelungen nach §4!

Masken mit Ventilfunktion sind nicht zulässig.



§6 Einnahme von Speisen und Getränken verboten

Befindet sich mehr als eine Person im Raum, ist die Einnahme von Speisen und Getränken verboten.



§7 Maximale Anzahl von Personen in einem Raum

Unabhängig von den Abstandsregelungen nach §4 dürfen sich in den einzelnen Räumen höchstens:

- Regelungstechniklabor (74 m²): 7 Personen
- Fahrzeugmechatroniklabor (40 m²): 4 Personen
- RCP-Labor (23 m²): 2 Personen
- Labor für Mobilität und autonomes Fahren (35 m²): 3 Personen
- Labor für Fahrsimulation und intelligentes Energiemanagement (36 m²): 3 Personen
- Maschinenhalle im Bereich des FREDY (ca. 16 m²): 2 Personen

aufhalten. Bemessungsgrundlage ist eine Grundfläche von 10 m²/Person (Ausnahme FREDY: hier ist aufgrund der Fläche der Maschinenhalle – 280m² insgesamt – genügend Raumluftzirkulation möglich) unter Berücksichtigung der räumlichen und einrichtungstechnischen Gegebenheiten. Arbeiten mit mehr als einer Person im Raum sind durch einen Mitarbeiter zu genehmigen und zu dokumentieren.

§8 Anwesenheitsdokumentation

Um eine Kontaktverfolgung zu ermöglichen, ist bei Betreten bzw. Verlassen des Labors über das von der Ostfalia zur Verfügung gestellte Portal eine Registrierung vorzunehmen. Hierzu ist an jedem Laboreingang ein QR-Code sowie die zugehörige Raumidentifikationsnummer ausgehängt.

§9 Reinigung des Arbeitsplatzes

Nach Beendigung der Tätigkeit ist der Arbeitsplatz durch das im Labor zur Verfügung gestellte Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

§10 Gültigkeit und Weitere Informationen

Die Ergänzungen sind ab dem 18.05.2020 bis zum Widerruf durch Frau Prof. Liu-Henke gültig.

Rückfragen an: sve.jacobitz@ostfalia.de

- Aktuelle Informationen der Ostfalia: <https://www.ostfalia.de/cms/de/corona-schutz>
- Hygieneplan der Ostfalia:
<https://www.ostfalia.de/cms/de/campus/.content/documents/Rahmenhygieneplan.pdf>
- Risikobewertung des Robert Koch Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Rahmenlaborordnung der Fakultät Maschinenbau:
https://www.ostfalia.de/cms/de/pws/liu-henke/.content/documents/1-Laborordnung_M.pdf

Urheber der Piktogramme:

Udo Burkhard, <https://arbeitsschutz-im-ehrenamt.de/>

